

# Latin Dance Company

AGB`s

Stand: 01.06.2017

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestandteil des Mitgliedsvertrages sind die AGB`s, Leistungsbeschreibung und Preisliste der Latin Dance Company. Die AGB`s, Leistungsbeschreibung und Preisliste können jederzeit während der Kurszeiten am Kursort eingesehen werden.

### Leistungen

Aufgrund der abgeschlossenen Mitgliedschaft kann der Nutzer die Leistungen der Latin Dance Company in dem jeweils gültigen Leistungsumfang selbständig in Anspruch nehmen. Latin Dance Company behält sich die Änderung des Leistungsumfanges vor.

Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Beschreibung des Leistungsumfanges. Der Leistungsumfang kann jederzeit in der Latin Dance Company eingesehen werden.

### Mitgliedsausweis

Zum Nachweis der Mitgliedschaft in der LDC und der Inanspruchnahme der Leistungen der LDC erhält das Mitglied einen Mitgliedsausweis den es bei der Inanspruchnahme der Leistungen der LDC jederzeit mit sich führen muss. Auf Verlangen ist der Mitgliedsausweis vorzuzeigen.

Der Mitgliedsausweis bleibt Eigentum der LDC. Erfolgt nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ende der Mitgliedschaft die Rückgabe des Ausweises ist die LDC berechtigt, eine Gebühr von €25,-per Lastschrift einzuziehen.

### Preise

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass die Latin Dance Company nach der Erstlaufzeit der Mitgliedschaft die monatliche Mitgliedsgebühr der jährlichen Preissteigerungsrate anpassen kann. Die Vorankündigung hat 6 Wochen vorher durch die Latin Dance Company zu erfolgen.

Bei einer Änderung der MwSt ist die Latin Dance Company berechtigt, ab Wirksamwertung der MwSt-Erhöhung, diese in vollem Umfang an seine Mitglieder weiterzuberechnen.

Ansonsten gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

### Beendigung

Die Mitgliedschaft endet vorzeitig, wenn das Mitglied aus dem Einzugsgebiet der Latin Dance Company wegzieht und die Entfernung zur Latin Dance Company es für das Mitglied unzumutbar erscheinen lässt, weiterhin bei der Latin Dance Company Tanzsport zu betreiben.

Als vorzeitiges Ende der Mitgliedschaft ist der letzte Tag des Rechnungsmonates zu sehen, in welchem der amtliche Nachweis durch das Mitglied erbracht wurde. Ferner kann die Mitgliedschaft während der Laufzeit vorzeitig gekündigt werden, wenn durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass aufgrund der Erkrankung des Mitgliedes dauerhaft keine tanzsportliche Betätigung mehr erfolgen darf. Auch hierfür gilt der letzte Tag des Rechnungsmonates in welchem der ärztliche Nachweis bei der Latin Dance Company vorgelegt wird.

### **Stillegung**

Die Mitgliedschaft kann monatlich stillgelegt werden, wenn schwerwiegende Gründe (z.B. Krankheit, beruflich bedingte Abwesenheit aus dem Einzugsgebiet der Latin Dance Company usw.) dies erforderlich machen. Das Mitglied hat für den gesamten Stilllegungszeitraum eindeutigen Nachweis gegenüber Latin Dance Company zu führen. Der ausgesetzte Zeitraum wird an die Dauer der Mitgliedschaft hinten angefügt. Es können nur volle Monate am Stück still gelegt werden.

Für den ausgesetzten Zeitraum berechnet die Latin Dance Company eine monatliche Stilllegungsgebühr von € 5,- .

### **Kündigung**

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich durch das Mitglied erfolgen. Dies kann mittels Einschreiben auf dem Postwege an die Adresse der Latin Dance Company, mittels Schreiben das persönlich vom Mitglied bei einem der Mitarbeiter der Latin Dance Company abgegeben wird oder mittels E-Mail an die Latina Dance Company erfolgen.

In all diesen Fällen hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass es eine Bestätigung seitens der LDC erhält in welcher der Eingang und das Datum des Eingangs der Kündigung von der Latin Dance Company bestätigt wird. Nur so ist der Eingang der Kündigung bei der Latin Dance Company nachgewiesen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft seitens der LDC ist jederzeit möglich.

Beide Parteien sind berechtigt innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tage nach Abschluss der Mitgliedschaft jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaftsanmeldung mit sofortiger Wirkung schriftliche zu kündigen.

### **Zahlungsverzug**

Kommt das Mitglied mit seiner monatlichen Beitragszahlung in Verzug so berechnet die Latin Dance Company pro Mahnschritt eine Mahngebühr von €10,-.

Eventuell angefallene Rücklastgebühren werden dem Mitglied ebenfalls in Rechnung gestellt.

Ist das Mitglied mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand und erscheint ein Ausgleich der Forderungen nicht möglich, werden die Gesamtforderungen der Mitgliedschaft sofort fällig.

### **Änderungen**

Änderungen der Anschrift oder Änderung der Bankverbindung sind der Latin Dance Company unverzüglich mitzuteilen.

### **Haftung**

Die Latin Dance Company haftet nicht, für ihr nicht bekannte, körperliche Mängel des Mitgliedes, welche eine Tanzsporttauglichkeit ausschließt. Dem Mitglied wird anheim gestellt, sich seitens der Ärzte auf seine Tanzsporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

Für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen des Mitgliedes ist die Latin Dance Company von jeder Haftung ausgeschlossen. Soweit dem Mitglied Ersatzforderungen gegen Latin Dance Company entstehen, haftet Latin Dance Company im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Latin Dance Company haftet nicht für vom Mitglied selbst verschuldete Unfälle.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der oben genannten Bestimmungen rechtsungültig sein, so gilt die Mitgliedschaft mit den übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt.